Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/767
06.11.2008

Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

53. Sitzung (öffentlich)

6. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Einzelplan 15

– Aussprache 6

– Gesamtabstimmung 13

Der Einzelplan 15 wird in den den Ausschuss betreffenden Teilen in gegenüber dem Entwurf unveränderter Fassung mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6972

Ausschussprotokolle 14/716 und 14/719

– Aussprache 14

Der Gesetzentwurf wird mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD bei Nichtteilnahme der Grünen-Fraktion an der Abstimmung mit einem positiven Votum versehen.

3 Erwerbstätige Familien unterstützen - Betriebe informieren: Initiative für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7457

in Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen braucht mehr Kinderbetreuung in Betriebskindergärten

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7455

Und:

Familienbewusste Personalpolitik und betrieblich unterstützte Kinderbetreuung vorleben und konsequent fördern

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7843

Da die Absicht besteht, im Ausschuss für Frauenpolitik einen von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Antrag zu formulieren, verständigt sich der AGFI darauf, das Thema im Rahmen seiner heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

4 Erfolgreichen Verbraucherschutz durch Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen fortsetzen 17

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7459

– Aussprache 17

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/7459 wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der SPD-Fraktion bei Enthaltung durch die Grünen-Fraktion angenommen.

5 Kinderschutz

Ausschussprotokoll 14/705

– Aussprache 18

6 Integrationsbericht 22

Vorlage 14/1996

in Verbindung mit:

Umsetzung des Aktionsplans Integration

– Bericht Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) 22

– Aussprache 24

7 Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein 29

Antrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7347

– Aussprache 29

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7347 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

8 Schutz von Kindern bei Medienproduktionen 31

Vorlage 14/2202

– Aussprache 31

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Einzelplan 15

Ausschussvorsitzende Andrea Milz erinnert daran, dass in der heutigen Sitzung die abschließende Beratung und Abstimmung über den Einzelplan 15 im Zuständigkeitsbereich des AGFI verabredet worden sei. Als Tischvorlage lägen dem Ausschuss 11 Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 15 vor (Siehe **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll!). Sie, Milz, werde die Anträge aus der Tischvorlage nach deren laufender Nummer aufrufen. Bei Bedarf könne die antragstellende Fraktion ihre Anträge noch mündlich begründen.

Wolfgang Jörg (SPD) qualifiziert den von der Landesregierung vorgelegten Haushalt als Makulatur. Die zu Grunde gelegte Einnahmeprognose werde keineswegs geteilt. Seine Fraktion werde zwar Anträge stellen, dies allerdings nicht im hiesigen Fachausschuss.

Andrea Asch (GRÜNE) bedauert, dass weder die SPD-Fraktion noch die Koalitionsfraktionen die Beratungen im Fachausschuss für die fachliche Diskussion von Haushaltsanträgen nutzen wollten. Mit ihrer Haltung widerspreche die SPD-Fraktion der bisher vertretenen Position, dass fachspezifische Anträge auch im Fachausschuss beraten werden sollten.

Der **Ausschuss** wendet sich sodann den **Änderungsanträgen** zu, wie sie in der **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll dokumentiert sind:

Antrag laufende Nr. 1

Die Arbeit der Familienzentren sei sowohl im Ausschuss als auch im Plenum mehrfach Diskussionsgegenstand gewesen, erinnert **Andrea Asch (GRÜNE).** Die Tagesstätten, die sich zu Familienzentren entwickelt hätten, seien mit neuen Aufgaben befrachtet worden. Zusätzliche Aufgaben kämen noch hinzu. Rückmeldungen aus den Einrichtungen belegten, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht ausreichten, diese zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Dies treffe umso mehr zu, als nach dem KiBiz die Freistellungs- und Verfügungszeiten reduziert worden seien. Für zusätzliche Arbeiten seien keine separaten Einheiten vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fordere ihre Fraktion einen Zuschuss für die Familienzentren, um zumindest für eine teilweise Entlastung der Einrichtungsleitung zu sorgen. Die Zeit, die für die zu erledigenden Mehrarbeiten benötigt werde, dürfe nicht für die Betreuung der Kinder fehlen.

Sicherlich seien die Anliegen der Grünen-Fraktion aller Ehren wert, konzediert **Christian Lindner (FDP).** Allerdings erschließe sich ihm aus den Anträgen der Grünen-Fraktion nicht, wie deren Anliegen finanziert werden sollten. Deshalb mache es durchaus Sinn, darüber im Haushalts- und Finanzausschuss zu beraten. Dort werde ein Gesamtüberblick gewährt. Das Land müsse ohnehin angesichts der Steuerschätzungen im nächsten Jahr mit knapperen Ressourcen umgehen.

In der Tat werde die Gegenfinanzierung für die finanziellen Folgen aus dem Antragspaket nicht ersichtlich, kritisiert **Marie-Theres Kastner (CDU).** - Soweit es um die Freistellung gebe, habe es unter dem KiBiz im Gegensatz zum GTK eine Verbesserung gegeben. Die Mittel, die für Zwecke der Vernetzung zur Verfügung gestellt worden seien, seien auskömmlich. Damit könne Etliches gemacht werden. Ihr seien Zentren bekannt, die über diesen Betrag froh seien. Die Mittel würden unter anderem auch für Assistenten in der Verwaltungsarbeit eingesetzt.

Aus regelmäßigen Gesprächen mit Fachberaterinnen habe sie, **Andrea Asch (GRÜNE),** die Überlegung mitgeteilt bekommen, das Label „Familienzentrum" zurückzugeben. Eine seriöse Aufgabenbewältigung sei dort nicht möglich. Namen solcher Einrichtungen könne sie benennen. Die eingesetzten Kräfte würden mitunter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt.

Für sie tue sich ein krasses Missverhältnis auf, wenn in einem Staat, der in der Lage sei, 500 Milliarden € für eine marode Finanzwirtschaft und zur Stützung der Banken zur Verfügung zu stellen sowie in Nordrhein-Westfalen 4 Milliarden € für den WestLB-Schirm, über Anträge in Höhe von 16 Millionen € diskutiert werde. Das McKinsey-Institut habe zum Beispiel vorgeschlagen, 500 Milliarden € in die Betreuungs- und Bildungssysteme zu geben. Das sei eine Investition in die Zukunft und nicht bloßes Stopfen von Löchern.

Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) ist daran interessiert, die Namen der Einrichtungen zu erfahren, die ihr Gütesiegel zurückgeben wollten. Ihre Wahrnehmung sei nämlich völlig anders.

Christian Lindner (FDP) macht darauf aufmerksam, dass von den 4 Milliarden € für die WestLB 23 Millionen € abgeflossen seien. Aus dem 500-Milliarden-Euro-Paket, das Bund und Land gemeinsam geschultert hätten, bezögen sich 400 Milliarden € lediglich auf Garantieerklärungen. Geld fließe dabei nicht. Internationale Beispiele - zum Beispiel aus Schweden - ähnlicher Krisensituation belegten, dass Schutzschirme nicht in Anspruch genommen worden seien, weil sich die Werthaltigkeit der Papiere doch besser als erwartet entwickelt habe. Auch wenn diese Erfahrung nicht

zwangsläufig auf die aktuelle Situation in Deutschland übertragen werden könne, bedeuteten die Garantieerklärungen nicht, dass es zu einem Dammbruch bei den öffentlichen Finanzen kommen dürfe. Konsolidierungsziele zu Gunsten von Ausgaben außer Acht zu lassen, sei nicht seriös. Überdies komme das Programm der Grünen einer altbekannten Strohfeuerpolitik gleich.

Der **Änderungsantrag** der Grünen-Fraktion **laufende Nummer 1** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 2

Andrea Asch (GRÜNE) verweist auf die jüngste plenare Auseinandersetzung um das Thema. Die kommunalen Spitzenverbände teilten die Auffassung ihrer Fraktion. Die in Rede stehende Summe in Höhe von 21 Millionen € habe der Bund bereitgestellt. Land und Spitzenverbände hätten eine Vereinbarung unterschrieben. Die Mittel aus dem KiföG seien an die Kommunen durchzuleiten, damit der Ausbau der U-3-Plätze vorangetrieben werden könne.

Der **Änderungsantrag** der Grünen-Fraktion **laufende Nummer 2** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 3

Schon in einer früheren Ausschusssitzung habe sie kritisiert, äußert **Andrea Asch (GRÜNE),** dass die Kommunen U-3-Plätze nur noch mit einer Betreuungsmöglichkeit von 25 Stunden vorhalten dürften, sofern sie den Landeszuschuss erhalten wollten. Dem Bedarf der Eltern werde laut Rückmeldungen aus den Kommunen damit nicht entsprochen. Die als eine Lösung ins Feld geführte Tauschbörse sei weder stichhaltig noch realitätsgerecht. Ihre Fraktion fordere die Erweiterung des Haushaltsansatzes, damit dem Bedarf der Eltern entsprochen werden könne.

Chris Bollenbach (CDU) erstaunt die Höhe der Antragssummen, mit denen die Grüne-Fraktion - unter anderem auch in der gestrigen Sitzung des Schulausschusses - hantiere. Die Abgeordnete Asch solle eindeutig benennen, wo Probleme aufgetreten seien, damit man dem nachgehen könne. Bei den bisher genehmigten U-3-Plätzen liefen knapp 80 % über 45 Stunden. Die weiteren Plätze - etwa 11.000 - sollten 25-Stunden-Plätze sein. Diese Mischung sei sehr gut. Ein Blick in die vergangene Legislaturperiode belege das. Die Forderung der Grünen-Fraktion gehe weit an der Realität vorbei.

Christian Lindner (FDP) möchte sich bezüglich der fachlichen Einschätzung auf das Urteil der Landesregierung verlassen, die auf zahlreiche Probleme in der Praxis verwiesen und ein Verfahren zur Abhilfe vorgeschlagen habe. Sei, fragt der Abgeordnete, die von den Grünen veranschlagte Summe (10 Millionen €) überhaupt auskömmlich, um andere Öffnungszeiten abzudecken?

Würde die FDP Einrichtungen vor Ort aufsuchen, so **Andrea Asch (GRÜNE),** mit den Jugendämtern und Einrichtungen vor Ort sprechen, erhielte sie eine fachliche Einschätzung der Bedarfe und Anmeldezahlen.

Zu glauben, dass alle Eltern, die berufstätig sein wollten, mit kleinen Kindern mit einem 25-Stunden-Platz auskämen, gehe an der Realität vorbei. Auch der CDU-Fraktion empfehle sie im Übrigen, sich in der Praxis schlau zu machen. Sie prophezeie der Koalition, dass sie deutliche Nachbesserungen werde vornehmen müssen. Die von ihrer Fraktion angesetzte Summe basiere auf Zahlen aus der Bedarfserhebung im letzten Jahr.

Aus seiner langjährigen Tätigkeit in einem Jugendhilfeausschuss wisse er, **Chris Bollenbach (CDU),** sehr wohl um das, was vor Ort passiere. Die Städte und Gemeinden in seinem Kreis, Herford, seien mit der besseren Ausstattung an U-3-Plätzen sehr zufrieden. Nach seiner Erfahrung gebe es durchaus Eltern, die einen 25-Stunden-Betreuungsplatz für ihre Kinder haben wollten, nicht aber zwangsläufig 35 Stunden oder 45 Stunden. Entsprechende Angebote würden allerdings nicht in allen Einrichtungen vorgehalten.

Bei einer Zahl von 11.000 Plätzen, geht **Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)** auf die Frage der Abgeordneten Asch nach der Auskömmlichkeit der Mittel ein, wäre der angesetzte Betrag in Höhe von 10 Millionen € auskömmlich. Allerdings betreffe dies nur 20 % der Plätze. 80 % der Plätze seien ohne Kontingentierung frei vergebbar. Theoretisch könnten also 80 % der Plätze auch im folgenden Kindergartenjahr für Ganztagsplätze à 45 Stunden vergeben werden.

Der **Änderungsantrag laufende Nummer 3** der Grünen-Fraktion wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Anträge laufende Nrn. 4 und 5

Andrea Asch (GRÜNE) weist zunächst daraufhin, dass die Realwirtschaft von den Turbulenzen am Finanzmarkt konkret betroffen sei. Ein Programm sei nötig, um die Konjunktur zu stärken. Ihre Fraktion favorisiere ein ökologisch basiertes Zukunftsprogramm, innerhalb dessen eine Anschubfinanzierung für die Familienzentren getätigt werde. Zu dem Zweck würden den Zentren bis zu 20.000 € zur Verfügung gestellt, die für Aufgaben, wie sie in der Antragsbegründung näher erläutert würden, zu verwenden seien.

Da es sowohl an Schulen wie in den Kindertageseinrichtungen einen erheblichen Gebäudesanierungsbedarf gebe, solle insbesondere die energetische Gebäudesanierung bezuschusst werden. Im Rahmen des einschlägigen Bundesprogramms „Investitionspaket energetische Gebäudesanierung" sollten Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Der **Änderungsantrag laufende Nummer 4** wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Der **Änderungsantrag laufende Nummer 5** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 6

Andrea Asch (GRÜNE) erinnert daran, dass die Koalition die Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit auf 0 gefahren habe. Ihre Fraktion wolle die Wiedereinsetzung dieser Mittel, die benötigt würden, um die vor allem ehrenamtlichen Initiativen vor Ort zu unterstützen.

Der **Antrag laufende Nr. 6** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 7

Ihre Fraktion, moniert **Andrea Asch (GRÜNE),** habe kein Verständnis dafür, dass Haushaltsansätze für generationenübergreifende Angebote gekürzt würden. Die Rahmenbedingungen für selbstständiges Leben im Alter beispielsweise sollten verbessert werden. Die Ansätze seien - wie in der Antragsbegründung ausgeführt - aufzustocken.

Der **Antrag laufende Nr. 7** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 8

In 43 Kommunen würden 130 Modellprojekte über das bisherige Landesprogramm gefördert, legt **Andrea Asch (GRÜNE)** dar. Die Evaluation der Projekte belege, dass Wohnungslosigkeit habe vermieden und die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen gesenkt werden können. Es wäre "dumm", den Zuschuss zu streichen und diese wichtige Arbeit nicht fortzusetzen. Immerhin lägen die Folgekosten weit über dem, was bisher zur Verfügung gestanden habe, und dem, was Ihre Fraktion beantrage.

Bei diesen wie auch den anderen Anträgen, konstatiert **Wolfgang Jörg (SPD),** lägen seine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht weit auseinander. Da allerdings keine zuverlässigen Haushaltseckwerte zur Verfügung stünden, könne seine Fraktion diesem Antrag ebenfalls nicht ihre Zustimmung geben. Der Haushalt sei eben nicht belastbar. Inhaltliche Anträge werde die SPD-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt einbringen.

Ingrid Hack (SPD) kommt auf die letzte Ausschusssitzung zu sprechen und dankt dafür, dass der Cellist Beckmann seinerzeit das Wort habe ergreifen dürfen. - Eventuell sei es den Regierungsfraktionen doch noch möglich, sich über die in Rede stehende Summe zu verständigen. Die Zahl unterstützenswerter und befristet angelegter Projekte sei hoch. Es wäre fatal, wenn diese Projekte von jetzt auf gleich eingestellt würden, auch wenn eine Begründung dafür vorgetragen worden sei.

Oft sei mit sehr geringen Mitteln vor Ort medizinische Versorgung für Wohnungslose realisierbar. In Zeiten, in denen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Menschen verstärkt von Notsituationen betroffen sein könnten, appelliere sie an die Koalition, sich des Themas erneut anzunehmen und zu einer gelinderen Lösung zu kommen.

Der **Antrag laufende Nr. 8** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 9

Im "Aktionsplan Integration" der Landesregierung, so **Andrea Asch (GRÜNE),** werde das Ziel formuliert, die Arbeit der RAAs in Nordrhein-Westfalen flächendeckend auszubauen. Über den Mitteleinsatz des Grünen-Antrags solle die Einrichtung neuer RAAs realisiert werden können.

In der Tat, bestätigt **Michael Solf (CDU),** leisteten die RAAs vorzügliche Arbeit. Schon im letzten Jahr hätten die Grünen nach seiner Erinnerung einen gleich lautenden Antrag gestellt. Die Koalition vertraue aber auf die Zusage der Landesregierung, dass die von ihr vorgesehene Summe ausreiche. - **Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)** bestätigt dies.

Der **Antrag laufende Nr. 9** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 10

Es herrsche nach der Trennung vom bisherigen Direktor des Zentrums für Türkeistudien noch keine Sicherheit über das zukünftige Konzept, gibt **Andrea Asch (GRÜNE)** zu bedenken. Ohne diese Klärung sei die vorgeschlagene Zusatzfinanzierung nicht gerechtfertigt. Das Zentrum solle nicht durch vom bisherigen Direktor verursachte finanzielle Belastungen in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb solle ein Sperrvermerk ausgebracht werden.

Für ihn, **Michael Solf (CDU),** sei die Antragsformulierung des Grünen Abgeordneten Groth, der im Kuratorium des Zentrums sitze, nicht nachvollziehbar. Gesichert sei, dass die Entschädigungszahlungen nicht aus Mitteln der institutionellen Förderung des Zentrums geleistet würden. Darüber hinaus habe das Kuratorium intensiv und im Ergebnis einstimmig über die konzeptionelle Ausrichtung des Zentrums diskutiert. Auch Einzelgespräche hätten stattgefunden. Ergebnis: Die Fraktionen würden im Kuratorium durch jeweils eine Person vertreten. Ohne die Zustimmung der Fraktionen würden keine Gelder frei gegeben. Des Antrags der Grünen-Fraktion bedürfe es insofern nicht.

Niemand glaube wohl, äußert **Christian Lindner (FDP),** dass er das Zentrum für Türkeistudien völlig unkritisch sehe. Trotzdem unterstreiche er die Verwunderung, die der Abgeordnete Solf bereits zum Ausdruck gebracht habe. Nach seiner, Lindners, Erinnerung, habe es sogar einen gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen gegeben, im Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 zusätzliche Mittel für das Zentrum bereitzustellen. Bemerkung am Rande: Die Zahlung an den ehemaligen Leiter des Zentrums habe ohnehin nicht den Charakter einer "Abfindung". Er habe den Eindruck, dass die von der Abgeordneten Asch vertretene Position in der Grünen-Fraktion noch nicht hinreichend abgestimmt sei. Bis zu einer endgültigen internen Klärung solle die Abgeordnete den Antrag zurückziehen.

(Beifall von der CDU und FDP)

Den Vorhalt nicht hinreichender Abstimmung weist **Andrea Asch (GRÜNE)** zurück. Das Konzept, von dem der Abgeordnete Solf gesprochen habe, kenne sie nicht. Auch sei ein solches Papier im Kuratorium nicht abschließend besprochen worden, habe ihr Fraktionskollege Groth ihr berichtet. Außerdem habe sogar die FDP-Fraktion kritisiert, dass nicht nachzuvollziehen sei, welche Umschichtungen vorgenommen worden seien, um die Abfindungsleistungen zu verbuchen. Ein gegebenenfalls existierendes Konzept solle dem Landtag zur Verfügung gestellt werden.

Der **Antrag laufende Nr. 10** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt.**

Antrag laufende Nr. 11

Anlässlich der Kommunalwahlen im nächsten Jahr, führt **Andrea Asch (GRÜNE)** aus, stünden auch die Wahlen der Ausländerbeiräte bzw. Integrationsbeiräte an. Auf die LAGA komme ein erhöhter Aufwand - zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation - zu. Deshalb sollten aus Landesmitteln 50.000 € zusätzlich bereitgestellt werden.

Michael Solf (CDU) bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Vorgehens der LAGA, nach ihren Gesprächen mit dem Ministerium auch noch Wünsche über einzelne Fraktionen äußern zu lassen. - Die angesprochene Informationsarbeit obliege der Landesregierung. Die Aufwendungen seien im Rahmen der Titelgruppe 68 gegenseitig deckungsfähig. Der Antrag der Grünen-Fraktion sei vor diesem Hintergrund nicht unbedingt notwendig.

Die LAGA sei nicht an ihre Fraktion herangetreten, unterstreicht **Andrea Asch (GRÜNE).** Der Aufwand im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen ergebe sich zwangsläufig. - Nach seinem Kenntnisstand, teilt **Michael Solf (CDU)** mit, würden Haushaltsansätze wie der in Rede stehende vorab informell mit den Betroffenen abgeklärt.

Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) weist auf die kontinuierlichen Gesprächskontakte des Ministeriums mit der LAGA ging. Im Übrigen seien die Positionen innerhalb der einschlägigen Titelgruppe 68 in der Tat deckungsfähig. Veränderungsbedarfe - die sie zurzeit aber nicht erkenne - würden im Konsens mit der LAGA geprüft und geklärt.

Der **Antrag laufende Nr. 11** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Einzelplan 15 wird in den den Ausschuss betreffenden Teilen in gegenüber dem Entwurf unveränderter Fassung mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2009

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
1	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 040 Kinder und Jugendhilfe** **Titelgruppe 82 Förderung von Familienzentren** **Titel 633 82 Zuweisungen an Gemeinden** **Titelgruppe 92 Zuschüsse für Familienzentren** **Titel 633 92 Zuweisungen an Gemeinden (GV)** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 20.000.000 Euro 16.200.000 Euro um 16.250.000 Euro auf 36.250.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Familienzentren sind aufgrund der zu erbringenden Leistungen krass unterfinanziert. Daher wird der monatliche Zuschuss von 1000 Euro für 1500 Familienzentren (1.750 ab August 2009) verdoppelt, um insbesondere die teilweise Freistellung der Einrichtungsleitungen zu finanzieren.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
2	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 040 Kinder und Jugendhilfe** **Titelgruppe 90 Kindpauschalen** **Neuer Titel: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau von U 3 Betreuungsplätzen** Neuer Titel **2009** 21.600.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Der Bund stellt 2009 erstmals 21,6 Millionen Euro zur Finanzierung der Betriebskosten von Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kindern zur Verfügung. Gemäß dem "Krippenkompromiss" - einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.08.2007 sollen die Mittel <u>zusätzlich und tatsächlich</u> den Kommunen zugeleitet werden. Auch aus der Begründung des Artikels 2 des im Bundestag verabschiedeten Kinderfördergesetzes (Kifög) geht zweifelsfrei hervor, dass ein den Bundesmitteln "entsprechender Betrag" für die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bundesmittel sind im Einzelplan 20 des Landeshaushalts als Einnahme im Rahmen des Umsatzsteueraufkommens verbucht. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist ein Verfahren zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen zu vereinbaren.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
3	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 040 Kinder und Jugendhilfe** **Titelgruppe 90 Kindpauschalen** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 1.029.327.400 Euro 443.750.000 (anteilig seit 08/2008) Euro um 10.000.000 Euro auf 1.039.327.400 Euro Der Haushaltsvermerk "4." und die Erläuterungen zu "2". sind zu streichen, die Betreuungszeiten in Erläuterung 1 sind dem tatsächlichen Nachfrageverhalten der Eltern anzupassen. **Begründung:** Neue U 3 Plätze in Kindertageseinrichtungen sollen laut HH-Entwurf ausschließlich für eine Betreuungszeit von 25 Stunden geschaffen werden, die 2008 von den Eltern kaum nachgefragt wurde (4,7%). Hier ist die Ausbauplanung dem tatsächlichen Nachfrageverhalten der Eltern bei den Betreuungszeiten anzupassen. Darüber hinaus wird der Ausbau der U 3 Plätze auf 11.000 beschränkt (55.600 insgesamt). Angesichts der bundesgesetzlichen Ausbauvorgaben von 90.000 Plätzen in NRW für 2010 und 150.000 Plätzen in 2013 geht der Platzaufbau zu langsam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen bereits 2008 weit hinter den Planungen zurückblieb. Notwendig sind Ausbauschritte von mindestens 16.000 Plätzen in Einrichtungen jährlich. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 (ab August bis Dezember 2009) sind unter Zugrundelegung der	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		2008 von den Eltern gebuchten Zeiten und den bundesgesetzlich vorgesehenen Ausbauschritten zum U 3 Ausbau Mehraufwendungen des Landes in genannter Höhe notwendig.	

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
4	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 040 Kinder und Jugendhilfe** **Ausgaben für Investitionen** **Titel 883 20 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 8.089.600 Euro 9.324.600.000 Euro um 20.000.000 Euro auf 28.089.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Die Finanzkrise ist zu einer Wirtschaftskrise geworden. In dieser Situation ist es Aufgabe des Staates, Investitionen, die ohnehin getätigt werden müssen, durch Förderanreize auszulösen und damit eine Kompensation für die absehbar wegbrechende Baukonjunktur zu schaffen. Im Rahmen eines solchen sozial-ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms können aus diesen Mitteln Sanierungsmaßnahmen, Ersatzbauten einschließlich der Einrichtung, Erhaltungsinvestitionen, Erstausstattungen, Ersatz abgenutzter Einrichtungsgegenstände, Umbauten, Neubauten und Ausbauten bezuschusst werden. Familienzentren können analog zu den Eltern-Kind-Zentren Hamburg eine Anlauffinanzierung von bis zu 20.000 Euro erhalten. Bei allen Maßnahmen sind sozial-ökologische Kriterien einzuhalten. Minderausgaben können dem Titel 883 10 "Kinderbetreuungsfinanzierung" im Bedarfsfall zufließen. Der kommunale Eigenanteil wird bei Nothaushaltskommunen nicht auf den Kreditrahmen angerechnet.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
5	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 040 Kinder und Jugendhilfe** **Ausgaben für Investitionen** **Titel 883 30 Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt "Energetische Gebäudesanierung"** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 1.235.000 Euro 0 Euro um 80.000.000 Euro auf 81.235.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Die Finanzkrise ist zu einer Wirtschaftskrise geworden. In dieser Situation ist es Aufgabe des Staates, Investitionen, die ohnehin getätigt werden müssen, durch Förderanreize auszulösen und damit eine Kompensation für die absehbar wegbrechende Baukonjunktur zu schaffen. Im Rahmen eines solchen sozial-ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms können aus diesen Mitteln Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung bezuschusst werden. Die energetische Gebäudesanierung dient dem Klimaschutz, sichert Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, reduziert den Kaufkraftabfluss für Öl- und Gasimporte, schont natürliche Ressourcen, erhöht die Aufenthaltsqualität in den Gebäuden und deren Wert. Da die Energiekosten von Kindertagesstätten aus den zu knapp bemessenen Kindpauschalen bezahlt werden, werden die Einrichtungsträger finanziell bei den Energiekosten entlastet und können hierdurch frei werdende Mittel für die pädagogische Arbeit mit Kindern einsetzen. Der kommunale Eigenanteil wird bei Nothaushaltskommunen nicht auf den Kreditrahmen angerechnet.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
6	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 045 Eine-Welt-Politik** **Titel 633 00 Zuweisungen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 0 Euro 0 Euro um 900.000 Euro auf 900.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Die Zuweisungen dienen der Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auf kommunaler Ebene mit dem Ziel der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Das viele Jahre lang erfolgreich durchgeführte Programm fördert außerdem Maßnahmen des interkulturellen Dialogs, internationaler Partnerschaften und der Integration.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
7	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 055 Generationen und Familie** **Titelgruppe 90 Generationen und Senioren** **Titel 684 90 Zuschüsse an freie Träger** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 2.836.600 Euro um 1.000.000 Euro 3.206.600 Euro auf 3.836.600 Euro **Erhöhung der VE** **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 1.290.000 Euro um 320.000 Euro 1.290.000 Euro auf 1.610.000 Euro Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für folgende Untertitel verwendet werden: **Ut 1 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste** **Ut 2 Seniorenpolitik**	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		Ut 3 Lebensformen im Alter **Ut 5 Demografischer Wandel /Generationsübergreifende Fragen** **<u>Begründung</u>:** Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben werden, wird weiter zunehmen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für die Sicherung eines eigenständigen Lebens auch im Alter weiter verbessert und die Angebote auf die Bedürfnisse der älteren Generation ausgerichtet werden. Notwendig ist eine Generationspolitik, in der sich Kinder und Jugendliche, Familien und andere Lebensgemeinschaften, ältere und behinderte Menschen gleichermaßen als Zielgruppen einer integrierenden Stadt- und Quartierspolitik wiederfinden. Es bedarf gemeinsamer Strategien zur Weiterentwicklung neuer zeitgemäßer Wohn- und Versorgungsformen, die alle Zielgruppen mit einbeziehen. Dabei gilt es flexible, in ein Netzwerk integrierte Angebote zu schaffen. Die Wohnquartiere und die soziale und pflegerische Infrastruktur müssen auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet werden: Hierzu gehört die Berücksichtigung des Instruments Gender Mainstreaming, damit die Angebote den Interessen von Frauen und Männern gerecht werden können. Zielgruppenspezifische Interessen müssen bei der Planung von neuen Wohnprojekten und bei der altersgerechten Umgestaltung bestehender Wohnquartiere berücksichtigt werden.	

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
8	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 055 Generationen und Familie** **Titelgruppe 95 Hilfen für Wohnungslose** **Überführen in:** **Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen** **neue Titelgruppe 95 Hilfen für Wohnungslose** **Titel 633 95 Zuweisungen an Gemeinden** Erhöhung der Bar-Mittel **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 0 Euro um 350.000 Euro auf 350.000 Euro 250.000 Euro **Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen** von 0 Euro um 2.400.000 Euro auf 2.400.000 Euro 390.000 Euro **Titel 686 95 Zuschüsse an freie und Private Träger für lfd. Zwecke** **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 0 Euro um 1.150.000 Euro 870.000 Euro auf 1.150.000 Euro **<u>Begründung</u>:** Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan 2009 für das Programm *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern* keine Haushaltsmittel mehr	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		vorgesehen. Dies ist sozialpolitisch nicht nachzuvollziehen und unverantwortlich. Der Bedarf an einer präventiven Wohnungslosenhilfe ist weiterhin hoch. Seit 1996 besteht das Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern.* Ziel dieser bundesweit einmaligen Förderung ist es, innovative und wirkungsvolle Maßnahmen und Modelle anzustoßen, die die Hilfen für Menschen in Wohnungsnot weiter entwickeln. Gefördert werden Projekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen, innovative Maßnahmen der Prävention der Wohnraumbeschaffung und Projekte aufsuchender Beratung und Hilfe. Seit 1996 wurden bisher über 130 Modellprojekte in 43 Kommunen gefördert. In diesem Jahr werden Projekte in 16 Kommunen gefördert. Mit dem Landesprogramm konnte bisher ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Arbeit in der Wohnungslosenhilfe in NRW geleistet werden. So konnten bisher starke Anreize gegeben werden zur Einrichtung einer örtlichen Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle, für eine gezielte Förderung sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle und die Förderung konsequent aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote. Nicht zuletzt auch mit dem Landesprogramm und vielen kommunalen Aktivitäten konnte die Zahl der wohnungslosen Menschen in NRW gesenkt werden. Dieser Rückgang ist u.a. auf die präventive Arbeit von freien Trägern und Kommunen bei der Wohnungslosenhilfe, auf die Erfolge der kommunalen Fachstelle bei Wohnungsnotfällen, aber auch auf positive Wohnungsmarkteffekte zurückzuführen. Allerdings spiegeln die rückläufigen Zahlen die Realität nicht vollständig wider. So erfasst die Obdachlosenstatistik lediglich einen Teil der sozialen Wirklichkeit, da Familien/Personen nicht gezählt werden, die wohnungslos sind oder in provisorischen Unterkünften untergebracht sind. Unerfasst bleiben diejenigen Menschen, die verdeckt wohnungslos sind oder in Einrichtungen wie Kliniken und Haftanstalten leben. Nicht	

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		erfasst sind außerdem Personen, die auf der Straße leben. Das Pilotprojekt zur "integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung", dessen Ergebnisse 2007 vorgestellt wurden, kommt dann auch zu einer um rund 30 Prozent höheren Zahl der Wohnungslosen in NRW als die offizielle Landesstatistik. Damit erhöhte sich die Zahl der Wohnungslosen in NRW beispielsweise für das Jahr 2006 um 6.500 Wohnungslose auf insgesamt über 21.600 Personen (statt 15.000 nach der offiziellen Statistik des LDS.) Auch die Landesregierung selbst stellt auf der Homepage des MGFFI zum Thema fest*: "Die anhaltend rückläufigen Obdachlosenzahlen sind aber kein Anlass zur Entwarnung. In der Statistik werden lediglich Personen, die in städtischen Notunterkünften leben, erfasst. Entsprechend gibt es eine hohe Dunkelziffer. Außerdem bleiben die Menschen unberücksichtigt, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Die anhaltend hohe Zahl der Haushalte mit Mietschulden und die der Räumungsklagen sind Indizien für die anhaltende Dynamik der Entwicklung. Zukünftig ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Rückgang weiter verlangsamen wird und die Zahlen der Menschen in Wohnungsnot perspektivisch auch wieder ansteigen können."* Die BAG Wohnungslosenhilfe weist ihrerseits auf die langfristigen negativen Folgen hin, die eine Streichung des Landesprogramms für das System der Hilfen in Wohnungsnot hätte. So hat das Landesprogramm für die präventive Wohnungslosenhilfe auch bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Trotz der Erfolge, die bisher mit dem Landesprogramm bei der Verhinderung von Wohnungslosigkeit erzielt werden konnten, ist die präventive Arbeit in der Wohnungslosenhilfe heute genauso wichtig wie bei der Einrichtung des Landesprogramms Mitte der neunziger Jahre. Die Weiterführung des Landesprogramms ist daher dringend notwendig.	

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
9	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 060 Integration Zugewanderter** **Titelgruppe 68 Integrationsförderung Zugewanderter** **Erläuterungen 4. Regionale Arbeitsstellen** Erhöhung des Ansatzes **2009** **Ansatz lt. HH 2008** von 14.567.100 Euro 14.377.100 Euro um 200.000 Euro auf 14.767.100 Euro **<u>Begründung</u>:** Die Mittel werden zur Einrichtung einer zusätzlichen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern- und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien verwendet. Sie dienen somit der Umsetzung des Aktionsplans Integration der Landesregierung im Sinne einer flächendeckenden Arbeit der RAAen. Verschiedene Kommunen Nordrhein-Westfalens haben bereits Interesse an der Einrichtung einer RAA bekundet.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
10	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 060 Integration Zugewanderter** **Titelgruppe 68 Integrationsförderung Zugewanderter** **Titel 685 68 Zentrum für Türkeistudien** **Einfügung eines Sperrvermerks**: Die zusätzlichen institutionellen Mittel in Höhe von 229.800 Euro sind gesperrt und werden erst nach Vorlage eines plausiblen und mit der Stiftung abgestimmten Zukunftskonzepts durch die Landesregierung durch Beschluss des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration freigegeben. Abfindungszahlungen bzw. Zahlungen aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen dürfen nicht aus Mitteln der institutionellen Förderung geleistet werden. **Begründung**: Nach der Trennung vom Direktor des Zentrums für Türkeistudien ist die Zukunft des Zentrums unklar. Die Landesregierung hat dem Landtag bisher kein Konzept über die künftige Arbeit vorgelegt, allerdings gegenüber der Presse Änderungen angekündigt. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Zusatzfinanzierung nicht hinreichend begründet. Die weitere Arbeit des Zentrums darf hingegen nicht durch finanzielle Belastungen, verursacht durch die Trennung vom ehemaligen Direktor, belastet werden.	CDU SPD FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 14/2268

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
11	Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 060 Integration Zugewanderter** **Titel 684 40 Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V.** Erhöhung des Ansatzes **2009** / **Ansatz lt. HH 2008** von 220.000 Euro / 220.000 Euro um 50.000 Euro auf 270.000 Euro **<u>Begründung</u>:** 2009 wird in Nordrhein-Westfalen die Wahl der Ausländerbeiräte/Integrationsbeiräte durchgeführt. Dies ist mit einem erheblichen Mehraufwand für die LAGA-NRW verbunden in den Bereichen Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation etc. Deswegen ist für das Jahr 2009 eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.	CDU SPD FDP GRÜNE